

## 2. Nutzungsumfang / Rechteeinräumung

### a. Kopierrecht

**IG CH I-RADIO** bzw. ihren Mitgliedern wird non-exklusiv das Recht gewährt, im Rahmen der **eigenen** Internet-Programme von den Tonträgern der Mitglieder von **IFPI** sowie den darauf enthaltenen Aufnahmen die erforderlichen Überspielungen (technisch notwendige Festplattenkopien) für die Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) beziehungsweise „Verbreitung“ im Internet herzustellen.

Die Nutzung der Tonträger sowie der darauf enthaltenen Aufnahmen wird nicht mit Werbeaktivitäten verbunden.

Die Weitergabe von Tonträgern, damit erstellten Duplikaten und/oder ganzer Programme oder Programmteile an andere Nutzer bedarf des vorgängigen schriftlichen Einverständnisses von **IFPI** und ist durch die vereinbarte Entschädigung nach Artikel 4 unten nicht gedeckt.

Ein allfällig vorhandener Kopierschutz auf Tonträger darf nicht „geknackt“ werden.

**IG CH I-RADIO** bzw. ihre Mitglieder beschaffen sich die benötigten Tonträger selbst und auf eigene Kosten. Eine Bemusterungspflicht der Mitglieder von **IFPI** besteht nicht.

### b. Recht der Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) bzw. „Verbreitung“ im Internet

**IG CH I-RADIO** bzw. ihren Mitgliedern wird non-exklusiv das Recht eingeräumt, die Tonträger der Mitglieder von **IFPI** sowie die darauf enthaltenen Aufnahmen im Internet zugänglich (wahrnehmbar) zu machen beziehungsweise zu „verbreiten“, soweit diese Nutzung in der Schweiz unter Art. 36 URG fällt. Die diesbezügliche Nutzung im Ausland gilt durch diese Vereinbarung unter der Einhaltung der Bedingung von Ziffer 3 Abs. 3 als gedeckt.

Die Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) beziehungsweise „Verbreitung“ erfolgt ausschliesslich als „online streaming“; **jegliche interaktive Nutzung des durch diesen Vertrag erfassten Repertoires (Tonträger) ist daher ausgeschlossen**. Erlaubt ist die Abbildung von Tonträgerhüllen der Tonträger, deren Aufnahmen jeweils zugänglich (wahrnehmbar) gemacht beziehungsweise „verbreitet“ werden.

## 3. Spezielle Bedingungen

Die Zugänglichmachung (Wahrnehmbarmachung) beziehungsweise „Verbreitung“ im Internet erfolgt zum heutigen Zeitpunkt in einem technischen Format, das ein Herunterladen („download“) oder Speichern des Repertoires bei den Nutzern so weit wie möglich verhindert oder erschwert.

Der Serviceprovider hat Sitz und Geschäftsniederlassung in der Schweiz. Das *hosting* des zugänglich gemachten (wahrnehmbar gemachten) Programms erfolgt ausschliesslich auf Servern in der Schweiz.

**IG CH I-RADIO** bzw. ihre Mitglieder informieren **IFPI** einmal pro Jahr über